

Frage der / des Abgeordneten Andreas Kottisch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Die Zukunft der Wohnanlage Wohlers Eichen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat strebt an, die bisherige Kooperation mit der GAGFAH fortzusetzen.

Die GAGFAH hat sich im Wege der Vereinbarung verpflichtet vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2015 im Rahmen des Programms „Wohnen in Nachbarschaften/Die soziale Stadt“ die hälftigen Kosten für das Quartiersmanagement zu übernehmen und dem Amt für Soziale Dienste kostenlos zwei Wohnungen als Anlaufstelle für die Mieter zur Verfügung zu stellen.

Der Senat wird rechtzeitig vor dem 31.12.2015 prüfen, in welcher Form die bisherige Kooperation fortgesetzt werden kann, um die Belange der in der Wohnanlage „Wohlers Eichen“ lebenden Menschen abzusichern.

**Zu Frage 2 und 3:**

Aktuell ist aufgrund der genannten Maßnahmen und der Zusammenarbeit bei der Belegung eine positive Entwicklung zu konstatieren. Die Wohnungen sind nahezu vollständig belegt und die Verweildauer ist gestiegen. Der Vandalismus in der Wohnanlage ist zurückgegangen und die Müllproblematik hat sich reduziert.

Die Räume, die dem Quartiersmanagement und dem Täter-Opfer-Ausgleich zur Verfügung gestellt wurden, sind Anlaufstellen mit hohen Präsenzzeiten und Akzeptanz.

Die Angebote der Kleider- und Möbelbörse, sowie die Einrichtung eines Reparaturcontainers für Fahrräder und Haushaltsgegenstände sind für die Bewohnerinnen und Bewohner Möglichkeiten, sich preiswert mit Gegenständen des täglichen Bedarfes oder Dienstleistungen zu versorgen.

Zusätzlich hat das Jugendparlament Gröpelingen in einem Dachgeschoß Räume erhalten und es wurde mit Mitteln des Programmes Soziale Stadt ein Spielplatz erneuert und ein Spielhaus erheblich erweitert.

Deshalb werden die genannten Einrichtungen, wie der Mietersprecher pro Hauseingang, die Räume für den Täter-Opfer-Ausgleich, das Büro für den WiN-Koordinator sowie die Kleiderbörse positiv bewertet und bei der angestrebten Fortsetzung einer Kooperation berücksichtigt.

Frage der / des Abgeordneten Ruken Aytas, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Ausgabe von kostenlosen Verhütungsmitteln“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im ersten Projektjahr war die Nachfrage nach Kostenübernahmen noch gering. Insgesamt sind 17 Anträge auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel gestellt und bewilligt worden.

**Zu Frage 2:**

Kostenlose Verhütungsmittel werden ausgegeben

1. an Frauen, die an einer Methadonbehandlung oder einer anderen Drogensubstitutionsbehandlung teilnehmen und wirtschaftlich hilfebedürftig sind
2. an Frauen, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten
3. an junge Frauen, die Jugendhilfeleistungen erhalten und nicht gesetzlich krankenversichert sind
4. und seit Januar 2015 auch an Frauen, die ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe erhalten und wirtschaftlich hilfebedürftig sind. Zu dieser Gruppe gehören zum Beispiel psychisch kranke Frauen, Sucht- und Drogenkranke sowie Frauen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung.

Die Kosten wurden übernommen für 13 Frauen, die entweder drogensubstituiert waren oder Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bezogen haben. Bei den verbleibenden vier Fällen handelt es sich um Frauen im Bezug von Jugendhilfeleistungen.

**Zu Frage 3:**

Das Projekt ist ab Januar 2015 bereits erweitert worden. Durch diese Erweiterung und die wachsende Bekanntheit des Projekts zeichnet sich für 2015 eine steigende Inanspruchnahme ab. Die Auswahl der Zielgruppen ist für 2014 und 2015 unter dem Gesichtspunkt besonders belastender Lebensumstände getroffen worden. Die am stärksten belasteten Frauen sind damit nach Ansicht des Senats erfasst.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Mindestlohn im Weserstadion“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das seit dem 01.01.2015 geltende Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG) sieht ihm Gegensatz zum BremMiLoG eine Ausnahme für unter 18-jährige vor. Gemäß § 22 Abs. 2 MiLoG sind Minderjährige von der Zahlung des Mindestlohnes ausgenommen, sofern sie keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Die Bremer Weser-Stadion GmbH (BWS) hat keine minderjährigen Beschäftigten.

Der Stadion-Caterer hat mitgeteilt, dass er nicht verstärkt minderjährige Beschäftigte einsetzt. Gleiches gilt für die anderen von der BWS beauftragten Dienstleistungsunternehmen.

**Zu Frage 2:**

Die BWS hatte in den Jahren 2013 bis 2015 keine Beschäftigten unter 18 Jahre.

Die Dienstleistungsunternehmen haben mitgeteilt, dass sie für den genannten Zeitraum nicht verstärkt minderjährige Beschäftigte eingesetzt haben.

Weitere Informationen über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten unter 18 Jahren bei den von der BWS beauftragten Dienstleistungsunternehmen liegen dem Senat und der BWS nicht vor. Diese Zahlen sind gegenüber der BWS nicht berichtspflichtig.

**Zu Frage 3:**

Für alle Unternehmen gilt seit dem 01.01.2015 das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG).

Die BWS fällt weder unter das Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) noch unter das Tariftreue- und Vergabegesetz (TtVG).

Die BWS hat sich seit Mitte 2013 selbstverpflichtet, die genannten Mindestlohn-

regelungen bei Neuverträgen anzuwenden. Mit Ausnahme des langfristigen Vertrages mit dem Stadion-Caterer wird die bremische Mindestlohnregelung für alle von der BWS vergebenen Aufträge angewendet.

Frage der / des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Verdrängung von Clubs und Bars in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Urbane Quartiere sind geprägt von einer lebendigen Mischung und dem Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, Handel, Dienstleistern, Kulturangeboten und Gastronomie. Diese großstädtische Nutzungsmischung gibt insbesondere dem „Viertel“ seinen unverwechselbaren Charme, kann aber auch zu nachbarschaftlichen Interessenskonflikten führen. Generell gilt in diesen gewachsenen, gemischt genutzten Quartieren das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme. Maßstab dabei sind nicht die reinen Wohngebiete am Stadtrand.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass diese „lebendige Mischung“ erhalten und mit Augenmaß weiterentwickelt werden kann.

**Zu Frage 2:**

Konkret setzen im Bereich Ostertorsteinweg / Vor dem Steintor, Bebauungspläne jeweils Kern- und Mischgebiete fest. Damit soll die hier vorhandene Nutzungsmischung geschützt und auch für die Zukunft erhalten bleiben. So sind u.a. sowohl Angebote der Kultur und Versorgung als auch Wohnnutzungen möglich.

Die heute vorhandenen Gastronomiebetriebe sind in ihrem Bestand geschützt, z.T. wird über Bebauungspläne ein erweiterter Bestandsschutz gewährt. Hier sind z.B. Erneuerungen vorhandener Schank- und Speisewirtschaften allgemein zulässig. Damit soll zum einen ein urbanes, von vielfältigen Nutzungen geprägtes Gebiet erhalten bleiben und zum anderen verhindert werden, dass sich das Stadtquartier zum Vergnügungsviertel für die Gesamtstadt entwickelt.

Der Senat strebt wie bisher auch weiterhin bei nachbarschaftlichen Konflikten eine pragmatische Konsenslösung an, unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Prägung der Gebiete, z.B. im „Viertel“.

Welche weitergehenden Maßnahmen erforderlich sind, um die „lebendige Mischung“ z.B. im „Viertel“ mit einem breiten Kulturangebot zu erhalten und weiterzuentwickeln, wird in einer Arbeitsgruppe der beteiligten Behörden erörtert. Es wird auch Gespräche mit den Akteuren und Betroffenen vor Ort und dem Beirat geben.



Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Bremen ist eine Kulturstadt - in allen Quartieren“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nicht staatlich geförderte Kulturangebote können kulturfachliche Beratung beim Senator für Kultur erhalten. Für die Genehmigung der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Konzessionen und Erlaubnisse werden vom Stadtamt erteilt.

**Zu Frage 2:**

Neben den vorhandenen ordnungsrechtlichen und ordnungspolitischen Instrumenten sieht der Senat die Notwendigkeit, flankierend durch geeignete Maßnahmen vor Ort, die Akzeptanz zu erhöhen und die in den Quartieren auftretenden Belastungen zu reduzieren. Bestehende Dialogprozesse vor Ort gilt es zu stärken und neue Formen, können in zukünftige Überlegungen einfließen. Diese sollen gemeinsam mit den Akteuren und der Ortspolitik entwickelt werden, um einerseits die „lebendige Mischung“ mit einem breiten Kulturangebot zu erhalten und weiterzuentwickeln und andererseits Konflikte zu minimieren und die Akzeptanz zu steigern.

**Zu Frage 3:**

Es ist unvermeidlich, dass die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes in den Quartieren auch größere Abfallmengen, ein höheres Verkehrsaufkommen und Lärmbelastungen zur Folge hat. In besonders belasteten Bereichen wird daher die Straßenreinigung häufiger durchgeführt, Parkverbote und Anwohnerparken eingeführt und konsensuale Lösungen z.B. bei Lärm-Konflikten gesucht.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Übertragung der Tarifsteigerung auch für Freie Träger als Entgelt- und  
Zuwendungsempfänger in der Kinder- und Jugendhilfe?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Beschäftigten der freien und gemeinnützigen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen werden, ebenso wie die Beschäftigten von KiTa Bremen, nach dem TVöD bzw. angelehnt an diesen bezahlt. Die Tarifeinigung vom 28.03.15 hat daher auf sie keine Auswirkungen.

**Zu Frage 2:**

Die Entgelte basieren auf einer einzelvertraglichen Regelung, eine Vereinbarung, die zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen wird. Bei den Vertragsverhandlungen werden die tariflichen Vergütungen zugrunde gelegt und somit werden auch die Tarifsteigerungen im Entgelt berücksichtigt.

Es wurde für 2015 und Folgejahre keine Regelung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege getroffen bzgl. pauschaler Entgeltfortschreibungen für den SGB VIII – Bereich.

**Zu Frage 3:**

Das Ergebnis der Verhandlungen ist zunächst abzuwarten. Eine Übertragung ist dann davon abhängig, wie in den jeweiligen Entgelt- oder Zuwendungsverträgen das Thema „Tarifanpassungen“ geregelt ist.